

[11/17]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

INFORMATION

Digitalisierung der Bundesverwaltung: Rechte der Beschäftigten und Personalräte stärken!

Die Bundesverwaltung wird unter dem Stichwort der Digitalisierung grundlegend umgebaut. Dabei schreitet die Zentralisierung und Standardisierung von elektronisch organisierten Verwaltungsprozessen immer weiter voran. Mit dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) wurden die Voraussetzungen geschaffen, die zentrale elektronische Datenverarbeitung sicherzustellen. Inzwischen steht den Behörden auch die BWI GmbH als zweiter großer Anbieter und zentraler Dienstleister im Leistungsverband mit dem ITZ Bund gegenüber. Die Beschaffung von Soft- und Hardware etc. für die gesamte Bundesverwaltung wird einheitlich über die ZIB (Zentrale Stelle für die IT-Beschaffung) vorgenommen. Von diesen technischen Veränderungen sind die Organisation der Verwaltungen und die Gestaltung aller Arbeitsplätze unmittelbar betroffen. Zentrale und standardisierte Verfahren und Produkte tangieren massiv das Ressortprinzip nach Art. 65 Grundgesetz, indem den Ressorts kaum noch eigenständige Entscheidungen in diesen Veränderungsprozessen verbleiben.

Bis 2022 sollen auch vernetzte Verwaltungsportale mit einheitlichem Online-Zugang (Bürgerportale) geschaffen werden, damit Verwaltungsleistungen zentral und im Internet erledigt werden können. Davon sind dann auch die übrigen Gebietskörperschaften (Länder und Kommunen) betroffen. Dieser Umbau stellt den Öffentlichen Dienst, seine Beschäftigten und die Mitbestimmung der Personalräte vor große Herausforderungen.

ver.di und die bei ihr organisierten Hauptpersonalräte in der Bundesverwaltung begrüßen den technischen Fortschritt, der durch Digitalisierung und IT-Konsolidierung eine modernisierte Verwaltung ermöglicht. Gleichzeitig geht es aber auch darum, den Modernisierungsprozess im Interesse aller Beschäftigten positiv zu begleiten und gute digitale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das erfordert bei der Entwicklung von Software und der Beschaffung von Hardware eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Personalräte.

Angesichts einer zunehmenden Zentralisierung von Querschnittsaufgaben mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit der Beschäftigten beim Bund fehlt es an einem Beteiligungskonzept und an einem modernen Personalvertretungsrecht. Das jetzige BPersVG stammt aus einer Zeit ohne Digitalisierung (letzte größere Reform 1974).

ver.di und die bei ihr organisierten Hauptpersonalräte (HPR) in der Bundesverwaltung fordern deshalb in einem ersten Schritt:

➤ **Stärkung und Bekräftigung des Ressortprinzips (Art. 65 Grundgesetz)**

Das Ressortprinzip kommt unter die Räder der Beschleunigung. Es soll schnell und einheitlich gehen. Da scheint für gründliche oder sogar spezifische Ressort- oder Behördenlösungen wenig Platz zu sein. Zentralisierung tritt an die Stelle von Machtteilung. Mit der Zentralisierung der IT scheint in einigen Führungsetagen das Verfassungsprinzip der Ressorthoheit als prozessbehindernd in Verruf gekommen zu sein. Bei der IT soll es „nicht so genau“ genommen werden. Und warum ist das so? An die Mitbestimmung wurde zunächst wenig gedacht, inzwischen scheint sie auf der Agenda der Projektrisiken ganz oben zu stehen. Das BPersVG legt schließlich das Ressortprinzip zugrunde, d.h. es beginnt bzw. endet an der Grenze der jeweiligen Res-



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Impressum:

Eine Veröffentlichung der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft, FB 6, Bund und Länder, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.
Bearbeitung: Christian Hoffmeister, Nils Kammerat
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pieper

sorts. Die Mitbestimmungsrechte bei ressortweiter Umsetzung von Maßnahmen liegen bei den Hauptpersonalräten und werden von diesen konsequent wahrgenommen, um auch die zentral vorgegebenen Änderungen im IT-Bereich entsprechend ihrer Aufgaben zu begleiten. Voraussetzung ist dabei, dass die Rechte gewahrt, beachtet und eingehalten werden, das setzt eine frühzeitige und umfassende Beteiligung voraus.

➤ **Vereinbarungen zur Stärkung der Rechte der Beschäftigten fördern!**

Wichtig sind Vereinbarungen zur Beteiligung der Beschäftigten, zu ihrem Schutz und zu ihrer Fortbildung. Solche Vereinbarungen können mit unserer Gewerkschaft ver.di getroffen werden. Das muss nur von der Bundesregierung so gewollt sein, denn wir sind dazu bereit. Politisch hätten solche Vereinbarungen Vorbildcharakter für Unternehmen und Verwaltungen, die in vergleichbaren Prozessen stehen.

In aller Eile nun eine ressortübergreifende Mitbestimmung schnell bzw. en passant gesetzlich einzuführen, weil die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AG HPR) keine verbrieften Rechte und Legitimation hat, würde zu kurz greifen. Damit würde das Ressortprinzip über Bord geworfen und mit ihr die Grundlage der heutigen Mitbestimmung. Für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen wäre das ein zu hoher Preis und würde keine Verbesserung bringen.

Ganz oder gar nicht!

Perspektivisch setzen sich ver.di und die bei ihr organisierten Hauptpersonalräte in der Bundesverwaltung für ein zeitgemäßes modernes Bundespersonalvertretungsrecht ein. Das neue Recht muss endlich an die veränderten Gegebenheiten des öffentlichen Dienstes angepasst werden. Der Bund kennt Behörden, öffentliche Rechtsformen, in denen das Personalvertretungsrecht gilt und private Rechtsformen, in denen das Betriebsverfassungsrecht anzuwenden ist. Die Rechtsregelungen sind nicht kompatibel und machen eine gemeinsame Interessenvertretung der Bundesbeschäftigten unmöglich. Die Beteiligung der Beschäftigten und die Mitbestimmung der Personalräte muss in das Zeitalter der Digitalisierung geholt werden. Eine solche Reform geht nicht nebenbei und kann nicht einfach schnell über die Bühne gebracht werden.

Wir wollen Mitsprache und den Veränderungsprozessen angepasste Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte im Öffentlichen Dienst. – Dazu sind Mitbestimmungsrechte zu verbessern, Informations- und Beteiligungsrechte für Beschäftigte zu erweitern und die Arbeitsfähigkeit der Personalräte zu verbessern.

Mehr Demokratie beim Bund und im öffentlichen Dienst wagen!
